



Förderprogramm zur Altbausanierung in Harsewinkel (2018)

Auskunft erteilen:

Peter Gödde

Florian Thoene

Durchwahl: 05247 / 935-188

Durchwahl: 05247 / 935-148

E-Mail: peter.goedde@harsewinkel.de

E-Mail: florian.thoene@harsewinkel.de

Angaben zum Antragssteller und Gebäude

Antragsteller:

Name: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

Ortsteil: _____ E-Mail: _____

Die Vor-Ort-Beratung hat stattgefunden am: _____

Gebäudedaten:

Adresse: _____

Ortsteil: _____

Baujahr: _____

Um eine Breitenförderung zu erzielen ist eine Obergrenze von 2.500 Euro pro Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen. Bei Mehrfamilienhäusern liegt die Förderobergrenze bei 3.500 Euro.

Bei dem für die Förderung zu Grunde liegenden Gebäude handelt es sich um (bitte ankreuzen):

ein Ein- oder Zweifamilienhaus

ein Mehrfamilienhaus

Angaben zu den geplanten Maßnahmen

(1) Nachträgliche Wärmedämmung:

Nachträgliche Wärmedämmung von Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Die Dämmdicken von Dächern, Außenwänden und Kellerdecken werden gemäß folgender Tabelle gefördert:

Bauteil	Mindest-Dämmdicke	Flächengröße des zu dämmenden Bauteiles	Geplante Dämmdicke
Dach	24 cm	_____ m ²	_____ cm
Oberste Geschossdecke	22 cm	_____ m ²	_____ cm
Außenwand	16 cm	_____ m ²	_____ cm
Hohlraumverfüllung	Je nach	_____ m ²	_____ cm
Innendämmung	Schalenabstand	_____ m ²	_____ cm
	6 cm		
Kellerdecke	8 cm	_____ m ²	_____ cm

Die in der Tabelle angegebenen Förderbeträge und Dämmstoffdicken gelten bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Bei Verwendung anderer Dämmstoffqualitäten gelten dieselben Förderbeträge für entsprechend dickere oder dünnere Dämmstoffdicken gleicher Dämmwirkung.

(2) Förderung von Maßnahmen zur Gebäudedämmung in Eigenleistung:

Maßnahmen zur nachträglichen Gebäudedämmung nach (1) die in Eigenleistung durchgeführt wurden, werden mit maximal 30 % der entstandenen Dämmstoffkosten gefördert und bedürfen grundsätzlich einer Vor-Ort Begutachtung und Abnahme durch einen qualifizierten Energieberater. Nach (1) geförderte Maßnahmen werden in Eigenleistung durchgeführt (bitte ankreuzen):

Ja

Nein

(3) Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren:

Die Erneuerung von Fenstern und Türen wird mit 50,00 € / m² gefördert, wenn Fenster verwendet werden, deren U_w-Wert kleiner oder gleich 0,95 W / m²K beträgt. Der reine Glasaustausch ist ebenfalls förderfähig, vorausgesetzt es wird ein U_w-Wert kleiner oder gleich 1,1 W / m²K erzielt. Die Förderung beträgt 25,00 € / m² (Maßgeblicher U-Wert nach DIN).

Geplanter Tausch Fensterfläche mit Rahmen: _____ m²

Geplanter Tausch Fensterfläche ohne Rahmen: _____ m²

(4) Steigerung und Messung der Luftdichtigkeit:

Die Erhöhung der Luftdichtheit bestehender Gebäude wird mit 50 EUR je 0,2-facher Verringerung der Luftwechselrate durch bauliche Undichtheiten bei 50 Pa Differenzdruck gefördert. Um die erzielte Verbesserung zu ermitteln, ist die Luftdichtheit dazu vor und nach der Sanierung gemäß DIN EN 13829 zu messen. In Kombination mit Maßnahmen zur Steigerung der Luftdichtigkeit wird die Durchführung der erforderlichen Blower-Door Messung mit einem Pauschalbetrag von 150 € bzw. maximal 50 % der entstandenen Kosten gefördert.

Luftwechselrate vor der Sanierung _____

Luftwechselrate nach der Sanierung _____

(5) Wärmeerzeuger und KWK-Anlagen

Die Umstellung auf erneuerbare Energien zur Wärmeerzeugung wie Hackschnitzel, Pellets oder Wärmepumpe als Zentralheizung oder KWK-Anlagen ist auch als Einzelmaßnahme förderfähig und wird mit einem Festbetrag von 1.000 EUR gefördert. Bei Kombination mit anderen Sanierungsmaßnahmen erfolgt die Förderung kostenanteilig. Voraussetzung ist die Außerbetriebnahme eines Heizsystems auf fossiler oder elektrischer Basis.

Geplante Maßnahme: _____

Bei Tausch und Erneuerung von Heizungs- und Kesselanlagen ist grundsätzlich ein hydraulischer Abgleich mit entsprechendem Nachweis durchzuführen.

(6) Lüftungsanlagen:

Der Einbau von raumluftechnischen Anlagen mit Wärmerückgewinnung wird in Kombination mit Maßnahmen zur Steigerung der Luftdichtigkeit mit einem Festbetrag von 1.000 € je Objekt gefördert. Voraussetzungen sind ein Wärmerückgewinnungsgrad > 80 % und eine Luftwechselrate n50 Wert < 2,5 h⁻¹.

Geplante Maßnahme: _____

(8) Stromspeicher:

In Kombination mit einer Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein Stromspeicher förderfähig. Die Fördersumme beträgt 100 € / kWh Speicherkapazität.

Geplante Maßnahme: _____

(9) Gebäudeautomation:

Einrichtungen zur Automatisierung und Regelung die mit dem Ziel einer Steigerung der Energieeffizienz eingebaut werden, werden mit einem Betrag von 1.000 € bzw. maximal 50 % der entstandenen Investitionskosten gefördert:

Geplante Maßnahme: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Alle durchgeführten Maßnahmen werden auf Grundlage der beigefügten Fachunternehmerrechnungen gefördert, aus denen die Flächen und die eingesetzten Dämmstoffe ersichtlich sein müssen.

Die Stadt behält sich stichprobenhafte Kontrollen vor Ort vor. Hierzu ist den Stadtbediensteten der Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten (Bauteilen) zu gewähren.

Ort, Datum Unterschrift